

Hausordnung

Die öffentlichen Schulen in Sachsen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre ist dafür Grundlage.

Wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Schule ist die Regelung des schulischen Zusammenlebens in einer Hausordnung.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung ist dafür die wesentliche Grundlage.

Jeder Schüler und jeder Lehrer hat das Recht auf ungestörten Unterricht.

Lehrer, Schüler und Eltern haben die Hausordnung gemeinsam erarbeitet und folgende Festlegungen getroffen:

1. Schulbereich

Der Schulbereich umfasst das Schulgebäude, die Turnhalle und das eingezäunte Schulgelände (einschließlich Pausenhöfe, Sportplatz, Wege). Schüler dürfen diesen Bereich während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Genehmigung verlassen.

2. Schulablauf

2.1. Einlass

Der Einlass in das Schulhaus beginnt 7:30 Uhr und endet 7:35 Uhr. Bei späterem Unterrichtsbeginn wird das Schulhaus erst nach dem Pausenklingeln betreten. Auswärtige Schüler nutzen als Aufenthaltsbereich den Schulclub. Schüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen, melden sich im Sekretariat an.

2.2. Pausenregelung

2.2.1. Kleine Pausen

(entfällt)

2.2.2. Große Pausen

Einmaliges Ertönen der Schulklingel bedeutet Hofpause, alle Schüler gehen unverzüglich auf den Schulhof. Beim zweimaligen Ertönen und der Durchsage durch den Schulfunk verbleiben die Schüler im Schulhaus. Die Fachkabinette (Ch, Ph, Zei, Te, Mu, Wer, Hauswirtschaft, Eng, Info, Bio) werden nach dem Vorklingeln aufgeschlossen. Bei extremen Wetterbedingungen kann die Hofpause verkürzt werden.

2.3. Freistunden

In den Freistunden begeben sich die Schüler in die Aufenthaltsbereiche im Schulhaus bzw. Schulgelände oder nutzen den Schulclub.

2.4. Außerunterrichtliche Veranstaltung

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind vorher im Sekretariat anzumelden.

3. Unterricht

3.1. Beginn des Unterrichts

Mit dem Vorklingeln ist jeder Schüler arbeitsbereit im Unterrichtsraum. Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Ertönen des Gongs.

3.2. Unterrichtsverlauf

Der Schüler hat dem Unterricht aufmerksam zu folgen und andere Schüler beim Lernen nicht zu stören. Handys aller Schüler sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. In dringenden Fällen ist nach Rücksprache mit einem Lehrer die Benutzung des Handys erlaubt.

3.3. Unterrichtsschluss

Die Unterrichtsstunde endet nach 45 Minuten in der Regel mit dem Gong. Der wöchentlich festzulegende Ordnungsdienst der Klasse sorgt gemeinsam mit dem Lehrer für ein ordentliches Verlassen des Raumes. Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude schnellstmöglich zu verlassen.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Umgang mit Schuleigentum

Alle sind zum sorgfältigen Umgang mit Schuleigentum verpflichtet. Bei verursachten Schäden kann der Schüler bzw. dessen Eltern haftbar gemacht werden (BGB §829).

4.2. Sicherheit

4.2.1.

Bei Alarm sind die entsprechenden Festlegungen des Notfallplanes, der Brandschutzordnung und des Flucht - und Rettungsplanes einzuhalten.

4.2.2.

Die Fenster werden nur mit Erlaubnis des Lehrers geöffnet. In den Toiletten ist auf größte Sauberkeit zu achten. Fahrräder sind im Fahrradständer abzustellen und anzuschließen. Das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen ist nicht zulässig.

4.2.3.

Im Schulhaus sind die Regeln des höflichen Umgangs miteinander von allen zu beachten. Durch rücksichtsvolles Verhalten ist die Gefährdung anderer auszuschließen, deshalb ist das Rennen und Toben in dem Schulgebäude untersagt. Etwaige technische Geräte zur Lärmerzeugung, wie Musikboxen sind zu Hause zu lassen.

4.2.4.

Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen sowie das Mitführen, Konsumieren und Handeln mit sämtlichen Drogen untersagt, dies gilt auch für Energydrinks. Insbesondere gilt dies auch für Cannabisprodukte. Diese dürfen, gleich in welcher Menge und Form, nicht mitgeführt werden. Dieses Verbot gilt für das gesamte Schulgelände und alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen. Das Mitführen von Tonabspiel- und Aufzeichnungsgeräten sowie Telespielen aller Art ist in der Schule nicht gestattet.

4.3. Schulbesucher

Der Unterricht darf nicht gestört werden. Besucher melden sich im Sekretariat bzw. beim Hausmeister. Absprachen zwischen Eltern und Pädagogen sind in den großen Pausen und in den Lehrersprechstunden möglich. Der Schulclub steht den Schülern unserer Schule zur Verfügung.

4.4. Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

4.5. Weisungsrecht

Mitarbeiter der Schule sind weisungsberechtigt. Die Schüler haben den Weisungen zu folgen.

4.6. Unterrichtsversäumnisse

Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, so muss eine Information bis zur 2. Stunde und eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern oder die Bestätigung der Erkrankung durch den Arzt innerhalb von zwei Unterrichtstagen in der Schule vorliegen. Unterrichtsfreistellungen sind von den Eltern rechtzeitig und schriftlich zu beantragen. Im Zweifelsfall kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

4.7. Unfallmeldung

Erleidet ein Schüler auf dem Schulweg oder bei einer schulischen Veranstaltung einen Unfall, so ist dieser schnellstmöglich im Sekretariat zu melden.

4.8. Tiere

Das eigenmächtige Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen verboten.

4.9. Kleidung

Unsere Schule bekennt sich zu Demokratie und Humanismus, deshalb ist das Tragen von Kleidungsstücken, Schmuckstücken mit verfassungsfeindlichen, nationalsozialistischen Symbolen, die direkt oder auch indirekt Gewalt darstellen oder zu Gewalt aufrufen, auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Kopfbedeckungen und Kapuzen müssen im Schulgebäude abgesetzt werden, außer aus religiösen Gründen.